

Referendumsbegehren

(fakultatives Referendum, Art. 13 ff Gemeindeordnung Gemeinde Neckertal, 21.02.2022)

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Neckertal ergreifen hiermit das Referendum zu folgendem Gegenstand:

Gegenstand

Feuerschutzreglement

(Nachträge vom 19. August 2025 / überarbeitete Version vom 14. September 2022)

Sie verlangen, dass darüber eine Volksabstimmung durchgeführt wird.

Hinweise:

Die Referendumsfrist dauert vom 01.12.2025 bis 12.01.2026 (40 Tage).

- 1. Referendumsberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche in der Politischen Gemeinde Neckertal stimmberechtigt sind.
- 2. Die Stimmberechtigten, die ein Referendumsbegehren stellen, müssen ihre Unterschrift selber, handschriftlich und leserlich, auf den Bogen setzen.
- 3. Strafbestimmung
 - Gemäss Art. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches macht sich strafbar, wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches).
- 4. Das Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist der Ratskanzlei Neckertal, Lettenstr. 3, 9122 Mogelsberg, einzureichen.



	Name und Vorname (eigenhändig, in Blockschrift)	Jahr- gang	Adresse	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Bescheinigung:	
Der/die unterzeichnende Stimmregisterführer/-in bes	cheinigt, dass die vorstehenden Unterzeichner/-innen
des Referendumsbegehrens, insgesamt (in Worte	en:)
in der Gemeinde Neckertal stimmberechtigt sind und h	nier ihre politischen Rechte ausüben.
Ort, Datum	Der/die Stimmregisterführer/-in: (eigenhändige Unterschrift + Amtsstempel)